Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1580

06. 03. 78

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu einer einheitlichen Bezeichnung für die Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

im Bewußtsein der Wechselwirkung zwischen den drei Gemeinschaftsverträgen,

in der Erwägung, daß die Bürger der Gemeinschaft in ihrem Alltag die drei Europäischen Gemeinschaften als ein Ganzes ansehen,

in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses (Dok. 512/77) —

1. hält es für angebracht, den Begriff „Europäische Gemeinschaft" als Sammelbezeichnung für alle auf Grund der Verträge zur Gründung der drei Europäischen Gemeinschaften geschaffenen Institutionen und für die Gesamtheit der Mitgliedstaaten zu verwenden;

2. fördert die Verwendung dieser Bezeichnung in seinen offiziellen Dokumenten, soweit dies möglich und wünschenswert ist;

3. empfiehlt den anderen Institutionen und den Mitgliedstaaten, dem gleichzutun;

4. fordert die Informationsdienste der Europäischen Gemeinschaft auf, die Verwendung dieser Bezeichnung durch die sozioprofessionellen Gruppen und die Presseorgane zu fördern;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00254588 – vom 28. Februar 1978.